



Widerruf bei Verträgen mit Verbrauchern

Schließen Handwerksunternehmer einen Vertrag mit einem Verbraucher, müssen besondere Regeln zum Widerruf beachtet werden. Dem Verbraucher steht unter bestimmten Voraussetzungen ein Widerrufsrecht zu, über das er vorab ausdrücklich zu informieren ist. Macht er von dieser Widerrufsmöglichkeit Gebrauch, ist der Vertrag ohne Angabe von Gründen rückgängig zu machen. Hat der Handwerker seine Arbeiten bis dahin schon begonnen, kann er auf seinen Kosten sitzen bleiben und erhält keinerlei Vergütung. Wie Sie sich hier absichern und dies vermeiden können, hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) in einem Infoblatt zusammengestellt. Hier finden Sie auch ein Muster für eine Widerrufsbelehrung.

<https://www.zdh.de/fachbereiche/organisation-und-recht/praxis-recht/praxis-recht-widerruf-bei-vertraegen-mit-verbrauchern/?L=0>